



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

Wien, am 13. September 1995

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1806 IAB
1995 -09- 14

zu 1719 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dkfm. Bauer und Kollegen haben am 14. Juli 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1719/J betreffend Entsorgung alter Kühlgeräte gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1

Ein signifikanter Anstieg der wild deponierten Altkühlgeräte kann nicht bestätigt werden. Auch die von der Gemeinde Wien übermittelten Zahlen betreffend auf der Straße abgestellte Geräte unterliegen einer konstanten Schwankungsbreite.

ad 2

Durch gezielte Information der Konsumenten durch die Abfallberater vor Ort über die Sinnhaftigkeit einer geordneten Sammlung sowie die Gefährlichkeit einer "wilden Deponierung" kann diese Anzahl minimiert werden.

- 2 -

Die Entsorgung ausschließlich über die Kommunen wäre hingegen ein Rückschritt, da damit die für den Konsumenten sinnvolle Rückgabemöglichkeit beim Handel wegfielen.

ad 3 und 4

Eine Änderung der Verordnung ist erst im März 1995 erfolgt. Die Auswirkungen der Novelle, die einerseits Vereinfachungen für den Handel, andererseits Verbesserungen für die Entsorgung des Konsumenten beinhaltet, sind zunächst abzuwarten.

Im übrigen ist es - im Gegensatz zur Einleitung der Anfrage - nicht richtig, daß die Entsorgungsplakette seit zwei Jahren in zwei Raten verkauft wurde. Bis zur Novelle der Verordnung im März 1995 war vorgesehen, daß mit dem Neukauf eines Kühlgerätes eine Entsorgungsberechtigung zum jeweils gültigen Preis (zuletzt ÖS 599,50) abzugeben war.

Nun wird beim Neukauf eines Kühlgerätes ein Gutschein von mindestens ÖS 100,- ausgefolgt. Zum Zeitpunkt der Entsorgung muß die Differenz auf die tatsächlichen Entsorgungskosten aufgezahlt werden.

Die bis März 1995 ausgegebenen Entsorgungsberechtigungen können selbstverständlich weiterhin eingelöst werden. Das für die Entsorgungsberechtigungen eingehobene Entgelt wurde und wird in Zukunft für die Entsorgung der mit Plakette zurückkommenden Geräte verwendet.

ad 5, 6 und 7

Eine Entsorgung der Altkühlgeräte über öffentliche Stellen ist im Rahmen der Problemstoffsammlungen der Gemeinden nach wie vor möglich und stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Rücknahmepflicht der Händler dar.

BEILAGE**ANFRAGE**

der Abgeordneten Dkfm. Bauer und Kollegen
an den Bundesminister für Umwelt
betreffend Entsorgung alter Kühlgeräte

Laut "AK für Sie", Information der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, 5/95, funktioniert die Entsorgung alter Kühlschränke nicht.

Die Konsumenten müssen seit zwei Jahren beim Erwerb eines neuen Kühlschranks eine "Entsorgungsplakette" kaufen, die in zwei Raten zu bezahlen ist: 100 Schilling beim Kauf, 500 Schilling bei der Abgabe des Kühlschranks.

Dieses Geld landet bei privaten Unternehmen, wo sich schon 360 Millionen Schilling angesammelt haben soll. Trotz dieses hohen Betrages ist seit Inkrafttreten der diesbezüglichen Verordnung die Zahl der wild deponierten Geräte dramatisch angestiegen. Dies verursache den Gemeinden wiederum hohe Kosten, die über die Müllgebühren abgedeckt werden müssen.

Somit werden die Konsumenten de facto zweimal zur Kasse gebeten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Umwelt die nachstehende

Anfrage

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß es trotz der Kühlgeräteverordnung zu einem Anstieg der wild deponierten Kühlgeräte gekommen sei?
- 2) Wenn ja, welche Schritte werden Sie setzen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
- 3) Halten Sie angesichts der oben angeführten Tatsachen eine Änderung der Kühlgeräteverordnung für notwendig?
- 4) Wenn ja, welche Veränderungen werden Sie vornehmen?
- 5) Würden Sie eine Entsorgung über öffentliche Stellen befürworten?
- 6) Wenn ja, in welcher Form?
- 7) Wenn nein, warum nicht?

Wien, den 14.7.1995